

Feststellung gemäß § 5 UVPG
Lürssen Werft GmbH & Co.KG
Bek. d. GAA Oldenburg v. 22.04.2025
— OL 24-100-01 —

Die Firma Lürssen Werft GmbH & Co.KG, Zum Alten Speicher 11, 28759 Bremen, hat die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 16, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung für die Änderung einer Schiffswerft am Standort in 27804 Berne, Industriestraße 6, Gemarkung Warfleth, Flur 5, Flurstück 20/87, beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist:

- Die bestehende zweischiffige Werfthalle 1a +b soll um rd. 60 m in gleicher Bauart und Kubatur verlängert werden.
- Die Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen Montage-, Installation-, Beschichtungs- und Inbetriebnahmearbeiten sowie schwere schiffbauliche Arbeiten.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 6 bis 14 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr. 3.12.2 der Anlage 1 des UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Begründung:

Qualitätskriterien, Schutzgebiete

Gemäß dem regionalen Raumordnungsprogramm ist das Werftgelände als Vorranggebiet für hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen ausgewiesen. Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wesermarsch ist der Werftstandort als Ortslage ausgespart. Der gesamte Bereich zwischen dem Kai und dem Fahrwasser der Weser ist schon jetzt primär durch den Werftbetrieb geprägt; andere land-, forst-, fischereiliche oder sonstige Nutzungen finden hier nicht statt.

Der Standort des Vorhabens betrifft einen bereits stark anthropogen vorgeprägten Bereich. Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen sind hier aufgrund der bestehenden Vorbelastungen von untergeordneter Bedeutung.

Der Hauptstrom der Weser ist in diesem Abschnitt vollständig als Teil des Natura 2000-Netzwerkes geschützt. Aufgrund der Grenzlage wurden formal ein Bremer und ein Niedersächsisches FFH-Gebiet ausgewiesen:

- Niedersachsen: FFH-Gebiet 26 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (entspr. Schutzgebiete LSG „Tideweser vor Berne und Lemwerder“ und NSG „Tideweser“)
- Bremen: FFH-Gebiet 34 „Weser zwischen Ochtum und Rekum“ (keine nationale Unterschutzstellung).

Für die beiden vor der Werft gelegenen FFH-Gebiete sowie die entsprechenden nationalen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete wurde eine separate FFH-Vorprüfung gem. § 34 BNatSchG durchgeführt. Darin werden erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen. Im Wirkraum des Vorhabens befinden sich keine weiteren Naturschutzgebiete.

Im Wirkraum des Vorhabens sind folgende Biotoptypen unter Schutz gestellt: WPB (Birken- und Zitterpappel-Pionierwald), WWT (Tide-Weiden-Auwald) und KSA (Sandbank/-strand der Ästuare). Beeinträchtigungen dieser Biotope wären durch physische Zerstörung (z. B. Überbauung) oder durch die Änderung wesentlicher abiotischer Faktoren möglich (z. B. Salinität, Grundwasserstand, Strömung). Entsprechende Vorhabenwirkungen treten nicht auf; eine Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope ist daher auszuschließen.

Bau-, Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen

Im Rahmen des Vorhabens können verschiedene UVPG-Schutzgüter durch betriebs- und anlagebedingte Auswirkungen beeinträchtigt werden. Diese gehen nicht über den Wirkraum des Vorhabens (ca. 1 km) hinaus; meist bleiben sie auf den unmittelbaren Werftbereich beschränkt. Zu bewerten sind an dieser Stelle nur die Veränderungen gegenüber dem Ist-Zustand.

Während der Durchführung der Baumaßnahmen für die Erweiterung der Halle 1 ist potenziell von zusätzlichen Wirkungen wie Lärmemissionen, Erschütterungen/Vibrationen, visuellen Wirkungen durch Baufahrzeuge und ggf. Staubentwicklung auszugehen. Die Fundamentgründung kann mit Vollverdrängungsbohrpfählen erschütterungsfrei und lärmarm erfolgen. Von April bis Juni werden keine Rammarbeiten stattfinden. Wegen der bestehenden Vorbelastung des industriell geprägten Gebietes sowie des vorübergehenden Charakters der baubedingten Auswirkungen ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen der relevanten Schutzgüter auszugehen.

Anlagebedingte Auswirkungen: Insgesamt liegen die Beeinträchtigungen der Avifauna durch das Vorhaben im Bereich des „natürlichen Lebensrisikos“ der Tiere. Die anlagebedingten Wirkungen werden für die Erhöhung des Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen insgesamt als sehr gering eingeschätzt. Die Auswirkungen sind lokal auf den Bereich der Hallenerweiterungen beschränkt.

Das Weserufer ist in diesem Bereich durch die vorhandenen Werftbetriebe geprägt. Die Erweiterung der Halle 1 findet auf einer Fläche statt, die derzeit bereits vollständig versiegelt ist und als Betriebsfläche genutzt wird. Das Landschaftsbild des Werftstandortes und seiner näheren Umgebung bereits im Ist-Zustand als von sehr geringer Bedeutung zu bewerten. Die naturraumtypischen Eigenarten sind durch die Werftnutzung weitgehend überformt, es dominiert die menschliche Nutzung mit weitgehend technogenen Strukturen.

Die durchzuführenden Arbeiten in der vergrößerten Halle 1 werden sich nicht wesentlich von den Tätigkeiten unterscheiden, die auch bisher auf dem Werftgelände stattfinden. Durch die Änderung kommt es zu keinen Mehr-Tätigkeiten im Außenbereich, sondern nur innerhalb der geschlossenen Halle. Betriebsbedingt ist mit keinen zusätzlichen Auswirkungen oder Beeinträchtigungen zu rechnen, die über das bereits genehmigte Maß hinausgehen..

Insgesamt sind die prognostizierten Auswirkungen von geringer Schwere und Komplexität, sodass keine erheblichen nachhaltigen negativen Umweltauswirkungen i.S. des UVPG durch das beantragte Änderungsvorhaben zu erwarten sind. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher in diesem Verfahren nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.